

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 4 (1991)

Artikel: Die neue Gemeinde Wartau als Zankapfel : ein Wortgefecht der Honoratioren um 1810
Autor: Gabathuler, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Gemeinde Wartau als Zankapfel

Ein Wortgefecht der Honoratioren um 1810

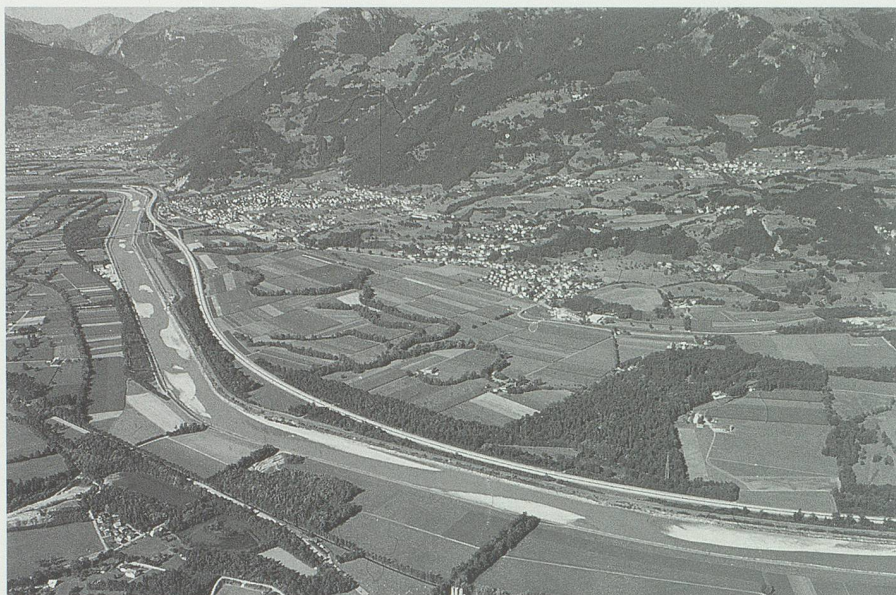
Jakob Gabathuler, St.Gallen

Lückenhafte Lokalgeschichte

Im Vergleich zur Geschichte der Städte ist die Vergangenheit unserer Landgemeinden bisher viel weniger erforscht worden. Kaum jemand kümmerte sich nach dem Umsturz von 1798 um das Schicksal ehemaliger Untertanenlande, deren Bewohner vorher gerade gut genug waren, die Geldsäcke der «Gnädigen Herren und Oberen» zu füllen und den jeweiligen Landvögten und ihrem Anhang ein sorgenfreies Leben zu sichern. In den Untertanengebieten selbst aber hatte niemand Lust, die Geschicke seines Volkes aufzuschreiben und zu veröffentlichen. Höchstens durchreisende Fremde hinterliessen zufällig ihre Beobachtungen, die aber meist nur von flüchtigen Begegnungen mit Land und Leuten zeugen. Die Jahre der grossen Wende vom Zeitalter des Feudalismus bis zu den Anfängen moderner Demokratien brachten vielen ländlichen Gemeinwesen erhebliche Schwierigkeiten in der Umgewöhnung aus politischer Unfreiheit in die Selbständigkeit, mehr noch: Die plötzliche Entlassung aus der Untertanenschaft bewirkte da und dort begreiflicherweise einen wahren Schock, vor allem an Orten, wo ein kühner Wechsel aus geografisch reich gegliederten, föderalistisch strukturierten Landschaften wie etwa in der Ostschweiz in die streng zentralistisch gehandhabte Verwaltung der Helvetik gewagt werden musste.

Spannungen in der neu gebildeten Gemeinde Wartau

Von den Bewohnern der Gemeinde Wartau beispielsweise wurde die neue Zeit in dem knappen Abschnitt von fünf Jahren (1798–1803) kaum wahrgenommen, da diese Leute im Auf- und Durchmarschgebiet grosser Heere von Franzosen und Kaiserlichen vorerst kaum zur Ruhe kamen und ihre Kräfte sich in der Behauptung der nackten Existenz erschöpften.



Erst nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft und dem Ende der Untertanenschaft entstand aus den Dörfern der Herrschaft Wartau die Gemeinde Wartau. Charakteristisch für sie sind die reichen Alpen und die lange Wuhrstrecke am Rhein. Vor allem im Bereich der Heuwiese und gegen Sevelen gelang es nur schwer, ertragsfähiges Kulturland zu gewinnen und zu sichern. (Flugaufnahme 1989, Hans Jakob Reich, Salez.)

Der Name «Wartau» stand zwar auf dem Papier, die Gemeinde war aber noch in keiner Weise im Bewusstsein der Einwohner lebendig.

Eine Gemeinde Wartau hatte es unter diesem Namen bisher nämlich noch gar nicht gegeben. Er rührt bekanntlich von der Bezeichnung «Herrschaft Wartau» her, die aber nur das Dorf Gretschins, das angrenzende Burgfeld und den Hügel mit der damals vor dem Zerfall stehenden Burgruine umfasste. Nun hatte man dazu noch die Dörfer und Weiler Azmoos, Malans, Oberschan, Murris, Fontnas, Hohlenweg, Tobel und Matug und die wenigen Häuser am Trübbach geschlagen.

Kein Wunder, wenn sich diese «Wartauer» schwer taten, sich als zusammengehörig zu fühlen und dies auch im Alltag zu bezeugen. Besonders die Azmooser hatten Mühe, mit «denen in der oberen Gemeinde» nun auf einmal alle Rechte und

Pflichten zu teilen. Da mochten die Pfarrerherren in der Gretschinsker Martinskirche und im neuen Gotteshaus in Azmoos lange jeden Sonntag von der Vaterschaft Gottes und der Kindschaft und Geschwisterschaft aller Menschen predigen – die früher erlebte Abhängigkeit und die an allen Ecken und Enden ausgelegten Fallstricke, mit saftigen Bussen verknüpft, hatten eine andere Sprache geführt. Allerdings war man schon längst über den Zaun hinaus untereinander verschwägert oder sonst verwandt, doch die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Kinderteilungen hatten den Untertanen immer wieder ins Gedächtnis gerufen, dass sogar innerhalb der Familien die einen zum Schloss Sargans, die andern zum Schloss Werdenberg als Leibeigene gehörten, Gotteskindschaft hin oder her!

Die Wuhrarbeit – «an Holzöpfel!»

Wegen der Zunahme der Bevölkerung waren die Wartauer genau wie ihre ennetrheinischen Nachbarn in Balzers und Klein-Mäls gezwungen, dem Rhein Pflanzboden abzutrotzen. Beide Seiten wollten zudem bei Hochwasser den Talvogt Rhein so weit als möglich von ihren Hofstätten wegweisen. Man kam sich dabei in die Quere wegen «Überwuhrens»; Händel führten zu Gerichtstagen. Der Vergleich der stetigen Wuhrfron mit einem Holzapfel, der Frucht eines Wildlings mit spitzen Stacheln, sitzt überzeugend gut.

So kam es, dass unterhalb der wenigen Heimstätten am «trüben Bach» und ausserhalb von Azmoos während des 18. Jahrhunderts eine schöne Fläche Pflanzland dem Rhein abgerungen worden war und genutzt werden konnte. Weiter nördlich dagegen bedeckten Sumpfgelände und Erleninseln die Ebene. Die Strasse passierte den Hohlenweg, geriet aber bei Plattis und Pradastrada wieder in gefährliche Nähe unberechenbarer Rheinarme und Sumpflöcher. Ausgerechnet dieser Teil fiel den Schanern, Gretschinern, Fontnasern und Murrisern zum Wuhren zu. Der Weg von diesen Dörfern im Hügelgebiet in die Au hinaus war lang und beschwerlich. Die Bauern versäumten allein für den Anmarsch mit ihren Ochsenzweispännern, den «Miini», für Holz- und Steinfuhren halbe Tage.

Die Azmooser und Malanser wollen nicht mehr «in dem Ding sin»

Aus den folgenden Berichten bekommt man den Eindruck, dass die Azmooser in erster Linie Azmooser und erst in zweiter oder dritter auch noch Wartauer sein wollten. Ihr Gemeinsinn hörte am Valstobel und am Seidenbaum auf. Sei es, dass ihnen ihre vorteilhafte Lage an der Fähre zum St. Luzisteig hin, am Schollbergweg Richtung Sargans, der Besitz von gutem Weide- und Ackerland im Azmooserfeld, in der Schwetti, am Fehrenweg und in der Dornau in den Kopf gestiegen war oder der Reichtum der weitverzweigten Sulser-Dynastie – Tatsache ist, dass im Frühjahr 1810 30 Bürger von Azmoos und Malans vom Gemeinderat forderten, dass man ihnen die Allmend, den Ortsgemeindeboden, in der Umgebung ihrer Dörfer allein überlasse.

Der Gemeindamann Ulrich Müller in Fontnas beobachtete mit grosser Sorge den Graben, der sich da mitten durch seine Gemeinde immer deutlicher auftat, und liess zur Besprechung und Bereinigung der Misshelligkeiten am 1. Juli je einen Dreierausschuss in den beiden Kirchspielen wählen. Ende des Monats aber brachte ein neuer «Fuhrenrodel» für die Azmooser das Fass zum Überlaufen: An einer später als illegal angesehenen Versammlung befanden sie, dass «alle Gemeinds-Eigenthümlichkeiten, sie heissen wie sie wollen, sey es Nuzen oder Beschwärde, getheilt werden»,¹ und beschlossen, Klage zu erheben und Trennung der Allmend zu verlangen. Es gelang ihnen, die Malanser auf ihre Seite zu ziehen und zum Mitmachen zu bewegen. Die Angelegenheit wurde sofort durch Friedensrichter Leonhard Gafafer aus Oberschan untersucht und eindeutig abgelehnt,² und in den nächsten Wochen wurden die am Trennungsgesuch beteiligten Gemeinderäte Fuchs und Frey in dieser Sache vernommen. Gleichzeitig aber setzte sich der Ausschuss des Kirchspiels Azmoos zusammen und verfasste eine ausführliche und bewegte Klageschrift «über Verhältnisse, die in sittlichen, oekonomischen und politischen Beziehungen von dem entschiedensten Einfluss auf das Wohl oder Wehe unsres Kirchspiels sind.»³ Nach ellenlangen Beteuerungen, dass man nur die Bürgerpflicht erfülle, wenn man der Obrigkeit gegenüber offen auftrete, holten die Azmooser weit aus, um die beklagenswerte Lage des Dorfes in der neuen Gemeinde Wartau darzulegen:

«Die Gemeinde Warthau, aus den Dörfern Oberschan, Gretschins, Muris, Fontnas, Weiti, Hohlenweg, Malans, Atzmoos bestehend, fasst eine Zahl von beynahe 3000 Seelen in sich. Atzmoos bildet einen Drittheil der Gemeinde und zwar den wohlhabensten und grössten. In der vortheilhaftesten Lage, bey dem vortrefflichen Klima und dem fruchtbarsten Boden, der in Menge vorhanden ist, dürfte es ein Räthsel seyn, wie es denn kommen mag, dass jene Gegend immer mehr in Dürftigkeit versinkt. Wenn dann unter dem alten landvögtlichen Regiment (das gewiss höchst mangelhaft war) ein erfreulicher Wohlstand sich zeigte und Atzmoos durch Ordnung vor andern sich auszeichnete – dagegen heutzutage unter einer wohlthätigen Regierung (im Allgemei-

nen) die Sachen stets rückwärts gehen, die Polizey ohne alle Energie ist, die besten Anstalten und Einrichtungen scheitern, der religiöse Biedersinn abnimmt, mit einem Worte, wenn der vollkommene Verfall unausweichlich droht, so muss nothwendig bey jedem rechtschaffenen Bürger die gespannteste Aufmerksamkeit auf den Grund des Übels rege werden.

Allerdings sind die unsäglichen Beschwerden der Revolution und der Kriege eine grosse Schuld an der Zerrüttung des früheren Wohlstandes: beträchtliche Lokalbeschwerden, worunter besonders die Rheinwuhren gehören, drücken stark, die elendliche Dotation der Pfarr- und Schulpfründen und der daherige Wechsel der Seelsorger sind grosse Hindernisse für die Religiosität. Nicht ohne Grund wird dem Hange zur Unthätigkeit und der Unbekanntschaft der Einwohner mit nützlichen Gewerben ein wichtiges aufgebürdet, sodann in der Entfernung der Vorgesetzten von Atzmoos eine Ursache der eingerissenen Zügellosigkeit gesucht.

Die Hauptquelle des Verfalles unserer Gegend wird vorzüglich und unstreitig am allerrichtigsten in der Verbindung mit der Gemeinde Wartau gefunden, und es folgt daraus der untrügliche Schluss, dass je länger diese Verbindung bestehend bleibt, je unmöglicher alle Aussicht zur Rettung wird. [. . .]

Bey gegenwärtigen Umständen bleibt alles Streben unnütz und unfruchtbar, man kommt nicht einmal dazu den Finanzzustand des gemeinen Wesens gründlich zu erfahren; und da Gretschins gut dotirt ist, werden die übrigen nie daran wollen die Pfründe Atzmoos in leidentlichen Zustand zu stellen. Nach der reifsten Überlegung geht demnach unsere erste und wichtigste Bitte dahin, dass es Ihnen Hochgeachte Herren! gefallen möge, die Anordnung zu trefen, dass die Gemein Güter getrennt und der betreffende Antheil herausgegeben und die diesfällige Administration überlassen werde!

1 Protokoll-Kopie des Gemeinderates vom 29. Juli 1810.

2 Stellungnahme des Friedensrichters Leonhard Gafafer an die Hochlöbliche Regierung des Kantons St. Gallen vom 8. August 1810. Staatsarchiv St. Gallen.

3 Brief vom 28. August 1810. – (Anmerkung der Redaktion: Der Text der folgenden Umschriften hält sich in Orthographie und Zeichensetzung nicht peinlich genau an den Originalwortlaut, kleinere Abweichungen und Anpassungen sind nicht speziell vermerkt.)

Antwort

auf den von Gemeinderath und Pfarrherrn von Wartau
an den Grossen Rath des Kantons St. Gallen
als der Ausschuß des Azmoos, unter dem Namen, ob
die oeconomiche & politische Gemeinde Wartau von
St. Gallen, & nicht von Aargau, zu trennen
sich, die hiesige Commission des Innern
an demselben Rath, ist mit dem, & lieblichen Worten
erfüllt, unter dem Vorwande, dass die hiesigen
Wortführer, welche die hiesigen
in der hiesigen Gemeinde, & nicht in der
124, die Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde, &
fasse eine Seelen Zahl von 3000 – Azmos bilde ein
Drittel, & die Gemeinde von Wartau, & nicht die Gemeinde,
und am Ende wo die Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde,
von Wartau die von 800. Seelen zu fassen, & nicht die Gemeinde,
dass die hiesige Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde,
dieses hiesige Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde,
weshalb die Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde,
nicht fassen, & nicht die Gemeinde, & nicht die Gemeinde,
und die Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde, & nicht die Gemeinde,
dass die Gemeinde Wartau, & nicht die Gemeinde, & nicht die Gemeinde,
zu neuen politischen Gemeinden.

Schon damals hat das Trennungsbegehren der Azmooser vor allem zu einem grossen «Papierkrieg» geführt, dessen Aktenstücke im Staatsarchiv liegen. Anfang des Antwortschreibens von Gemeindevorstand Ulrich Müller aus dem Jahre 1810.

Zugleich legen wir Ihnen unsere zweite nicht unwichtigere auf die nemlichen Beweggründe sich fussende Bitte vor, dass auch in politischer Beziehung eine Trennung statt finden und Endsunterzeichnen, welche bey 800 Seelen zählen, in Bildung einer eigenen politischen Gemeinheit willfahren möge – Immerhin können die übrigen Ortschaften von Wartau nichts destoweniger fortfahren als Gemeinde zu existieren. [...]

Azmoos, d. 28. August 1810.

Im Namen der Ausschüsse des Kirchspiels
Atzmoos und des Dorfes Malans
Der Bevollmächtigte Jb. Sulser,
Cant. Rath»

Die Antwort des Wartauer Gemeindevorstands Ulrich Müller in Fontnas auf das Trennungsbegehren der Azmooser Ausschüsse vom 13. September 1810

Ulrich Müller erhielt von der St. Gallischen Kommission des Innern durch deren Sekretär Ehrenzeller einen Auszug des Azmooser Memorials zur Stellungnahme. Denn bevor St. Gallen über eine

solch heikle Angelegenheit entscheiden konnte, wollte es die Ansicht von Vertretern der «obern Dörfer» und besonders vom Gemeindeoberhaupt kennenlernen. Die Abfassung des sehr umfangreichen Briefes mag Ulrich Müller manchen Schweisstropfen und etliche schlaflose Nächte gekostet haben. Doch liegt uns ein gut überdachtes und mit trefflichen Worten begründetes Antwort-, ein eigentliches Rechtfertigungsschreiben des Ausschusses von Oberschan vor.

Ulrich Müller war schliesslich nicht einfach irgendwer. Er war der zweitälteste Sohn des Johannes Müller, der 1719 in Fontnas geboren war und sich 1758 mit Anna Sulser, Tochter aus der ersten Ehe von Säckelmeister Alexander Sulser in Azmoos verheiratet hatte.⁴ Nach dem Besuch der Dorfschule durfte Ulrich zusammen mit seinem Bruder Alexander im Winter 1776/77 bei Lehrer Steinmüller in Glarus einen Sekundar-Unterricht geniessen, der ihn befähigte, seine Gedanken verständlich zu Papier zu bringen.

Vermutlich pflog er bei der Abfassung seiner Antwort Rat mit Alexander, dem

ehemaligen Gerichtspräsidenten des helvetischen Distriktes Werdenberg und nachmaligen Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes Sargans. Er lauschte da und dort auch auf des Volkes Meinung und holte sich das Urteil des Friedensrichters Leonhard Gafafer, bis seine Vernehmlassung am 5. Januar 1811 endlich jene notwendige Reife erlangt hatte, um den Herren in St. Gallen vorgelegt werden zu können.

«Antwort auf den, den Gemeinderath Vorgesetzten von Wartau oder Gretschins mitgetheilten Auszug des Memorials der Ausschüsse von Azmos über die Frage: ob die oeconomiche & politische Gemeinde Wartau ohne Nachteil könne, & möge getrennt werden? Diese der Hochlöbl. Commission des Innern eingegebene Schrift ist mit schön, & lieblichen Worten angefüllt, aber voller Unwahrheiten, boshaften Zulaagen und offenbahnen Widersprüchen. Die Ausschüsse von Azmos sagen:

1. 'Die Gemeinde Wartau bestehe aus 6 Dörfern & fasse eine Seelen Zahl von 3000 – Azmos bilde einen Drittel & zwar den grössten, & wohlhabendsten' – und am Ende wo sie eine politische Trennung verlangen geben sie vor 800 Seelen zu haben, & klagen als der wohlhabendste Theil immer über Armuth – welch lächerliche Widersprüche! – Nach genauem Aufnahm mag die ganze [Gemeinde] Wartau 1170 Seelen in sich fassen, wovon Azmos & Malans 550 & Oberschan und übrige Ortschaften 620 zählen, – also bey keinem Theil die gesetzliche Seelen Zahl zu einer politischen Gemeinde.

2. 'Was doch die Ursach seyn möge das jene Gegend immer mehr in Dürftigkeit versinke?' – Die Ursache glauben sie in der Verbindung mit der Gemeinde Wartau gefunden zu haben. Wann Azmos wirklich an Vermögen abgenommen haben sollte, so ist dies in andern Quellen zu suchen, als:

a) dass die Töchtern wohlhabender Bürger seit 30–40 Jahren immer ausser die Gemeinde sich verheyratheten, wodurch das Vermögen hinweg gezogen & dass durch die in die Gemeinde sich einheyratheten Frauen wenig Vermögen eingebracht wurde, was beides leicht zu erweisen ist.⁵

b) In Hoffart & Wohlleben & besonders der übermässige Caffé Gebrauch schon seit 50 Jahren womit einige Famillien sich ruiniert haben.⁶

c) Die Kriegs Jahre von 1799, 1800 & 1801 wobey unsre gantze Gemeinde wegen der vor [=für] uns unglücklichen Situation der 3 Rhein Übergängen beyder Kriegführender Heeren mittelst Gestühl und Schiff Brücken & der Schifffahrt am Trübenbach besonders mitgenommen wurden.⁷

d) Die in Azmos 1800 bis 1801 heftig grassierende Rindvieh-Seuche, welche mehrere Ställe leerte.⁸

e) dass das beträchtliche Vermögen von H. Richter Jacob Sulser seel. am Trübenbach, wovon ein grosser Theil in Azmos lag, von seinem Tochtermann Hartmann & dessen Einzügnern nach aller Strenge eingezogen worden. Nicht weniger ist das Vermögen anderer der besten Häusern meistens hinweggezogen worden als: Hr. Landammann Jacob Sulser, Hr. Landammann Oswald Sulser, ebenso mehr als die Hälfte von Hr. Michael Sulser, Kaufherr und anderer, & seit etlichen Jahren machen die noch in Azmos wohnenden vermöglichen Privaten so strenge Einzüge, die manchen Hausvater mit seiner Familie beynahe zur Verzweiflung gebracht haben.⁹

f) Die ausserordentlichen Rheinwuhrrarbeiten wo jeder Jahr aus Jahr ein alljährlich 80, 90 Tag arbeiten & fronen muss. Man erwäge nun, wie es möglich sey, dass ein Mann, der etwas verschuldeten Boden & der Gemeinds-Güter besitzt, über Abrechnung so vieler Gemeindwerktage & Besorgung seines Bodens & Beholzung seines Hauses noch vieles verdienen könne. Kurz: es ist vor verschuldete Familien keine Hülfe, keine Unterstützung mehr, statt ihnen in der Noth Geld vorzustrecken, werden verpfändete & Current-Schulden mit Strenge eingezogen. So werden verschuldete Familien muthlos & unthätig & geben sich ihren Creditoren preis.

3. 'Die Gemeindschulden wachsen von Jahr zu Jahr an & man könne nicht einmal den wahren Finanzzustand der Gemeinde erfahren.' Darüber sollten sich die Ausschüsse von Azmos nicht verwundern, indem sie wissen, dass

a) bey der Militair Schulden Vertheilung 1803 für die Gemeinde noch eine Restanz von fl. 3200 vorhanden war, welche Summe weither durch die Zinse wieder angewachsen ist.

b) dass die Einrichtung des neuen Militairs vor Monturs & Armatur an unvermögende Bürgersöhne die Gemeinde eine grosse Summe kostete, die meistens auf

Credit genohmen wurden & deren Zinse seither wieder dazu berechnet worden sind.

c) dass der schöne Feldzug im May 1798 gegen die Franzosen nach Wollerau die Gemeinde über fl. 800 gekostet,¹⁰

d) dass die fränkische Rekrutierung vom Jahr 1805 über fl. 1500 & die diesjährige an die fl. 500 gekostet.¹¹

e) dass nur der G[emeinde]Rath, so kummerlich er besoldet wird, jährlich über fl. 300 & der Landjäger in die 70 fl. kostet.

f) dass bey denen ausserordentlichen Rheinwuhrbau Jahren vor Pulver, Stirnkranz-Zeug & andere Geräthschaften, Schmiede-Conty grosse Summen alljährlich bezahlt werden mussten.

g) dass das Ziegeldach auf die Kirchen über fl. 500 gekostet & hundert andere gröser & kleinere jährliche Ausgaben.

h) dass die Einnahmen mit den Ausgaben in keinem Verhältnis stehen.

i) dass wann der G[emeinde]Rath der Gemeinde den Finanz-Zustand vorstellt & Hilfsquellen zu Bestreitung der Schulden & täglichen Bedürfnisse verlangt, weder Steuern bewilligen, noch Gemeindeboden verkauffen lassen wollen, wie solches letzten Sommer absichtlich zweymahl in Azmos geschehen ist. Dass der Finanz Zustand nicht erfahren werden könne, ist Unwahrheit. Die Passiva sind nur zu gut bekannt, die Activa sind meistens ellende Schuldposten, die von Einzugsgebühren frömden armer Weiber vor der Revolution bis auf das Gesetz vom 17. May 1804 herrühren. Andere rühren von Weid & Gartenzinsen, Holzgeldern, Neugüterauflagen usw. her, stehen meistens bey armen Leuthen, wo ohne Strenge nichts zu bekommen ist. Wie will also bey so bewandten Umständen dieser schlechten Schulden eine genaue Bilanz-Rechnung gemacht werden können? Gegenwärtig ist der G[emeinde]Rath mit dem Einzug dieser Posten beschäftigt.

4. 'Bey der ehemal fehlerhaften Landvögtlichen Regierung habe sich in Azmos ein erfreulicher Wohlstand gezeigt.' Wäre die oekonomische Laage von Azmos ehemals kannte, findet beynahe keinen andern Unterschied als das die Vermöglicheren die ärmere Klasse besser unterstützten.

5. 'Azmos habe sich jederzeit durch Ordnung vor andern Dorfbürgern ausgezeichnet, dagegen heut zutage die Polizey ohne alle Kraft sey.' Welche eitle, prahlhafte Selbst-Behauptung! – & es thut uns wirk-

lich leid, die Wahrheit ungeschminkt gegen unsre Gemeind-Mitbürger zu sagen, allein unsere Ehre fordert uns auf dergleichen Unwahrheiten & auf uns wälzende verläumderische Zulagen gehörig zu widerlegen. – Von jeher zeichnete sich ein Theil der Bürgern von Azmos in Absicht Gewaltthätigkeit, Frechheit & Zügellosigkeit vor andern Dorfbewohnern aus: Hanf mähen & andere Saaten verderben, Fenster einwerfen & desgleichen waren schon unter der alten Regierung in Azmos nichts ungewohntes. Die noch besitzenden Landvögtl. Protocolli zeugen, dass

4 Der Ehe Müller-Sulser entsprossen vier Söhne: Alexander 1759, Ulrich 1761, Johannes 1763 und Hans Jakob 1765.

5 Die Töchter der Kaufherren Sulser waren dank der guten Geschäftsverbindungen sehr begehrt. Zwei Töchter von Landammann Jacob Sulser (1654–1738) verheirateten sich zum Beispiel (oder besser: wurden verheiratet) mit Söhnen der Textilherren Zellweger in Trogen, zwei andere nahmen Ärzte zu Ehegatten in Mollis und Fläsch; drei Töchter von dessen Enkel Landammann Jacob Sulser (1724–1804) wurden Ehefrauen anderer Kaufleute aus der Oberschicht von Appenzell Ausserrhoden. Sulser-Söhne dagegen sahen sich eher in der Nähe nach Gattinnen um, die wohl mit ihrem eingebrachten Heiratsgut die Kapitalien nicht aufzuwägen imstande waren, die ins Appenzellerland abflossen. Vgl. Gabathuler 1986.

6 Die Firma Sulser unterhielt neben dem Textilgeschäft einen lebhaften Handel mit Kolonialwaren und offerierte en gros und en détail Kaffee, Kakao, Zucker, Reis und Tabak aus aller Herren Länder. Es versteht sich wohl von selber, dass in den Sulser-Familien von diesen damals seltenen Kostlichkeiten reichlich Gebrauch gemacht wurde.

7 Gemeint sind 1. der Rheinübergang der Truppen General Massénas Anfang März 1799 bei Trübbach, 2. der Gegenzug der Kaiserlichen unter Generalfeldmarschall Hotze im Mai 1799, 3. der Rückzug der Kaiserlichen aus der Schweiz Ende 1799.

8 Über diese Viehseuche vgl. Gabathuler 1985.

9 Die Erbschaft der Ursula Hartmann-Sulser ging grösstenteils nach Wildhaus. Das Handelshaus Mathias Sulser & Co. in Azmoos gab grosszügig Kredite in der eigenen Gemeinde, aber auch in den benachbarten Bezirken bis ins Obertoggenburg. Als zur Zeit der Mediation die Geschäftstätigkeit in Abgang geriet und der Konkurs drohte, trieben die Gebrüder Jacob und Mathias Sulser ihre Guthaben nebst den Zinsen oft mit rücksichtsloser Härte ein.

10 Als Angehörige der Herrschaft Sargans waren die Wartauer Milizen verpflichtet, 1798 gegen die französischen Eindringlinge auszurücken. Zu spät, widerwillig und schlecht bewaffnet, gelangten sie bis Walenstadt, wo ihnen die andern Sarganser Untertanen, die auch keine Heldenthaten verrichtet hatten, auf dem Heimweg entgegenkamen. Die Wartauer gelangten also nicht bis Wollerau SZ, wo der Widerstand der Innerschweizer zusammenbrach.

11 Napoleon I. verpflichtete die Schweiz, seiner Armee ein Hilfskorps von 18 000 Mann zur Verfügung zu stellen, deren Rekrutierung den Behörden die grössten Schwierigkeiten bereitete.

einige exemplarisch geahndet worden sind. Dass die Polizey ohne alle Energie sey, ist ebenfalls verleumderische boshafte Zulaage. Offenbare Frevel, die in das Fach des G[emeinde]Raths schlagen, wurden gehörig bestraft. Frevel welche die Bürger von Azmos einander verschweigen, können nicht geahndet werden; die Schuld fällt aber nicht auf den G[emeinde]Rath, sondern auf diejenigen die ihre Pflichten nicht erfüllen & begangene Frevel verheimlichen. Die Ausschüsse werden also dreist aufgefordert anzuzeigen, worin die Polizey nicht gehörig gehandhabt wurde.

6. 'Die besten Anstalten & Einrichtungen scheitern.' Davon ist uns nichts bewusst. Die Ausschüsse treten nur mit Beweisen auf, wo man guten Anstalten oder Vorschlägen jemahlen hinderlich gewesen sey. Alles ist nur eine giftige verläumderische Zulaage.

7. 'Die elendigliche Dotation der Kirchen- und Schulpfründen & der daherige ewige Wechsel der Seelsorger sind grosse Hindernisse für die Religiosität, und da Wartau gut dotiert ist, werden die übrigen nie daran wollen die Pfründe Azmos in leidlichen Zustand zu stellen.' Es ist doch sonderbar & charakterisiert die Undankbarkeit der Ausschüsse von Azmos, dass sie solche Klagen führen können! Bei Fundierung der Kirche von Azmos wurden 1736 von der Pfrundt zu Gretschins als der Mutter Kirche fl. 800 Kapital genommen & an Azmos abgegeben. Unsere Gemeinde gab auf freundliches Anhalten der Bürgern von Azmos ein Stük Allmeinde-Gut, welches jährlich vor fl. 55 verpachtet worden – also ein Capital von fl. 1800. Vor ca. 30 Jahren gab man ihnen ein Stük Weingarten, so dem Löbl. Stand Glarus & der Gemeind zugehörte. Im Jahr 1800 gab man ihrem Pfarrherr die Neugütter, so in einem Juchart Land bestehen, wie einem Gemeinds-Bürger, wobey zu bemerken [ist], dass der Pfr. keine Wuhrpflichten tragt. Bey dem Zehenden-Loskauf des Wein & Kornzehenden überliess man ihnen vor ihre Pfrunden ein Capital von fl. 2000 oder jährlich fl. 100 Interesse, welche Einhundert Gulden sie von Jahr zu Jahr bezogen haben & noch ein beträchtliches Stük Rieth-Boden zu Streuwachs. Nur nach unserer Rechnung kommt alles dieses auf eine Capital Summe von fl. 4500. – Alles dies gab man nicht aus Schuldigkeit, sondern aus gutem Willen & nachbarlicher Freundschaft.

Dass die Seelsorger von Azmos keine bleibende Stätte haben, ist nicht die Schuld des Kirchspiels Gretschins & ebenso wenig ist es der geringe Gehalt. Die Ursachen dieser Abwechslung liegen in dem Charakter der Bürger von Azmos selbst, indem ein Pfarrherr nach dem andern von einer der zwei Partheyen (Herrn & Bauren) immer so lange beleidigt & genekt wird bis er gehen oder vor Ärger sterben muss, & derjenige der zwischen diesen Partheyen die rechte Mittelstrasse zu gehen weiss, heisst mit Recht Meister. Der sehr verdiente und viele Jahre von jedermann geliebte Hr. Pfr. Samuel Heer wurde 1774 wegen seiner Frau Kirchenstuhl so hart beleidigt, dass er die Pfrund verliess. Der auf ihn folgende Hr. Pfr. Freuler, dermahlen Pfarrer in Salez, wurde zu Anfang der Revolution im May 1798 ohne Ursach gewalthätig & gegen alles Recht abgesetzt, selbst sein Schwager, Hr. Landammann Oswald Sulser seel. vermochte ihn nicht zu stützen. Der Pfarrer Häfeli hatte mit der gleichen Parthey, welche die zwey ersten vertrieben, Streitigkeiten. Herr Pfr. Fäse hatte ebenfalls Wiederwärtigkeiten, welche ihn veranlassten, hinweg zu ziehen & die Streitigkeiten mit dem jezigen Hr. Pfarrer Jäkel sind zu bekannt als dass wir sie nennen wollen. Bis auf die Zeit der Revolution mochten die Pfarrherren von Azmos bey ihrem Einkommen bestehen, befanden sich wohl dabey & äufneten ihr Hauswe-

sen. Im Jahr 1800 gab ihnen die Gemeinde, wie schon bemelt die Gemeinde-Güter, 1806 vom Zehent Capital fl. 2000 & ein Rieth & jezt da er etwa fl. 130 mehr jährliches Interesse [hat], soll er Hunger leiden müssen. Was die Ursach davon ist, ist zwar nicht unsere Sache aufzusuchen, nur wissen wir, dass seit 10 Jahren immer die neue Verwaltung die ältere dadelt & über schlechte Verwaltung geklagt wird mit dem Beysatz, dass die pfarrpfründlichen Capitalien sich vermindert & nun bald Anlagen [= Anleihen] gemacht werden müssen & freiwillige Steuern schon gesammelt worden seyen. – Die Schulpfründe haben sie mit uns gemein & beziehen ihren Antheil, so dass niemahlen die geringsten Zwestigkeiten obgewaltet haben. – Ferner wissen wir, dass die Ausschüsse von Azmos bey Audienzen & in Gesellschaften Klagen gegen das Kirchspiel Gretschins geführt haben, welche sie nicht den Mut hatten, der Feder anzuvertrauen, z. B. Gretschins, das aus 2/3teln bestehe, behandle Azmos wie Unterthanen & Leibeigene in Absicht der Mehren [= Abstimmungen] & Gemeinds-Beschlüsse. Dies ist ebenfalls Unwahrheit & Verläumdung. Solang Wartau besteht ist kein ähnliches Beyspiehl vorhanden, ausgenommen zweymahl gab es ähnliche Zwestigkeiten wegen dem Wimmel oder Weinleese, aber über andere Gegenstände werden die Ausschüsse kein Beyspiehl aufweisen können. Weder unter dem al-

Alte Wuhr in den (heute ausgetrockneten) Auenwäldern sind stumme Zeugen eines einst immer wieder vergeblichen Kampfes gegen die Naturgewalt des Rheins. (Bild Otto Ackermann, Fontnas.)





Noch heute bilden die stattlichen Sulser-Häuser den eigentlichen Dorfkern von Azmoos. (Bild Hansruedi Rohrer, Buchs.)

ten noch jetztmahligen G[emeinde]Rath sind nie die geringsten Missshelligkeiten gewesen. Solche heimliche Klagen werden aber gewiss nicht berücksichtigt, rechtliche Männer machen ihre Klagen ungescheut & öffentlich. Gesezt sie wären so behandelt, so mögen sie solches der competenten Behörde einklagen, wo sie sicher Schuz gegen jede Unterdrückung finden werden.¹²

Nicht das ganze Kirchspiehl Azmos, sondern nur einige wenige Individuen machen dergleichen falschen Klagen & Verläumdungen & verlangen eine Trennung & haben dabey eigennützige & uns ruinierende Absichten, z. B. Azmos das unter allen Dörfern von Wartau zunechst am Schollberg liegt und das oberste Dorf am Rhein gegen Mittag ist, hat zwey Absichten:

a) So bald eine Theilung gütlich oder rechtlich zugestanden oder erkannt seyn wird, dann werden sie sagen & sagen es jezt schon öffentlich, es treffe ihnen ihr Antheil Gemeind-Gutt nechst vor ihrem Dorf, Laage & Localität bringe es mit; das ist just derjenige Boden, der von Natur fruchtbahr & beynahe ganz urbarisiert ist & hinder vielhundert jährigen sichern Wuhr & Dämmen liegt.

b) Werden sie der ausserordentlichen Wuhrlast der neu angelegten & noch anzulegenden neuen Wuhren an dem untern Antheil gänzlich entlastet & bekommen den Unterhalt ihrer Rheinwuhre vor ihrem Gemeinds Gutt. Diese Wuhre sind, wie schon gesagt, viel hundertjährig &

fest & bedürfen nur wenig Reparation und die Steine ohne Kosten sind in der Nähe zu finden, welche alljährlich bey Hochgewittern von dem sogenannte Trübenbach hergespült werden.

Die nach dem Vorhaben der Ausschüssen von Azmos uns zutheilen wollende Wuhr sind äusserst mangelhaft & die neu angelegten ganz ohne Dämme, & eine Streke von ca. 700 Kl[aftern] gegen Sevelen steth noch ganz offen ohne Wuhr und Dämme. Wie sollte das arme Kirchspiehl Gretschins, welches aus ca. [120] wuhrpflichtigen Männern besteht, die ihm auf diese weise treffende schlechte Wuhr unterhalten? – Wie sollte es neue Wuhr & Dämme anlegen können?

Natürlich würden wir unterliegen & Verzicht auf unser oconomisches Gemeinde Recht thun & nur noch als politische Bürger & Frömdlinge hier leben müssen. Nach dem Plan der Ausschüsse von Azmos würden wir mehr als 50'000 Kl[after] des schönsten fruchtbahrsten, von uns & unsern Vor-Eltern urbar gemachtes Akerfeldes verlieren & dagegen Steinwüsten & Wüsteneyen nehmen müssen, welches nicht verbessert werden kan. Nicht 1000 Klafter zusammenhangender Boden könnte auf dem uns zutheilen wollenden Antheil mehr gefunden werden der zum Pflanzen fähig wäre, es wäre dan, das die Hochlöbl. Regierung uns gestatten würde, die nechst an dem Rhein liegende Aue, welche zum Holzwuchs vor Unterhaltung & Erbauung neuer Rheinwuhren gewendiert [= vorgesehen] ist, welches

wahrscheinlich bey jeztmahliger Laage & Umständen der Rhein-Wuhren nicht geschehen wird. Wenn eine solche Trennung & Theilung vor sich gehen sollte, was würde – was müsste aus unsern armen Leuthen werden, die keinen eigenthümlichen Boden oder Land zum Pflanzen haben? Das ihr jezt besizendes schönes Akerland woraus sie sich & ihre Famillien ernährten, an Azmos abtreten sollten? – Der meiste uns zutheilen wollende Boden ist ein Auswurf vom Rhein hergespülter Steinen, welche mit einem brennenden & die Frucht verzehrenden Flugsande vermischt sind. Die Erfahrung hat uns hinlänglich belehrt, dass wan solches Land angebaut wird, die Frucht bey einer nur mittelmässigen Sommerhize gelb wird, kränkelt & stirbt & so wäre alle Arbeith & Hofnung des Pflanzers vereitelt. Dieses meiste Land kan niemahlen anderst als zum Weidgang oder schlechtem magern Wieswachs benutzt werden.

Letzteres Frühjahr gaben die gleichen Ausschüsse & andere G[emeinde]Bürger eine Notte einer gesezlichen Vertheilung ein. Wird dieses verlangt, so hat man nichts gegen diese gesezliche Verordnung; nur verlangen wir, dass wir als gleiche Famillien Brüder auch gleiche Ansprüche & Rechte auf das Gemeinds-Eigenthum, auf fruchtbahren & unfruchtbahren Boden haben & machen uns anheischig, auch gleiche Lasten & Pflichten zu tragen. Von Seiten Azmos bemerkt man uns zwar in Discoursen, dass der Boden abgeschätzt & uns eine grössere Portion zugetheilt werde, allein damit wäre uns nicht geholfen, z. Ex[empel] wir verlieren ca. 70'000 Juchart des schönsten, fruchtbahrsten Akerlandes & bekommen eine drey- oder vierfache Portion schlechten steinigten Landes das zum Pflanzen nichts taugt, so

¹² Erst im 20. Jahrhundert gelang es dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Wartau, eine gleichmässige Verteilung der Nutzungsrechte am Genossengut in der Rheinebene zu erreichen, sei es zur Bebauung des Bodens oder durch Barentschädigungen. Der Talboden, der nach der restlosen Eindämmung des Rheins nutzbar wurde, bekam eine regelmässige Einteilung in sogenannte Neugüter, einheitlich zu 13 ½ Aren, die in drei Güteklassen abgegeben wurden. Züger von Erstklassböden bezahlten den Empfängern von Drittklass-Neugütern zum Ausgleich ein Aufgeld. Der Austausch untereinander ermöglichte es den Bauern, Wegstrecken zu kürzen, ausserdem brachte die Ortsverwaltung den nicht verteilten Boden auf Pachtversteigerung; damit konnten einzelne Rindviehzüchter die Futterbasis für ihre Tiere erweitern. Klagen und Streitigkeiten wegen Benachteiligung zwischen den «untern und den obren Dörfern» durften endlich begraben werden. Vgl. Peter 1960.

sind wir auf immer benachtheiligt. Jeder vernünftige & erfahrene Landbauer nimmt lieber eine kleine Portion fruchtbaren Bodens, der wenig Arbeit & Dünger erfordert, als eine grosse Portion schlechtes Land, das drey oder viermahl soviel Arbeit & Dünger bedarf & dennoch voraus sieht, dass er nicht mehr nutzen erndet, als aus dem kleinen Theile.

Dann thun die Ausschüsse von Azmos gar religiös & moralisch. Wollte Gott! ihre geheimen Absichten thäten ihren äusserlichen Wünschen entsprechen. Allein wir kennen dieselben, (leider!) nur zu gut. Man bemerkt uns von Azmos dann weiters, auch die noch nicht ganz hergestellten Wuhr & Dämme, sowie die Oefnung der vielen hundert Klawtern, wo noch weder Wuhr noch Dämme sind, könne getheilt werden, Azmos verpflichte sich das Wuhr einmahl herzustellen, dann aber müssen wir es übernehmen. – Was ist ein Wuhr auf Sand gebaut? ein Schatten – Sobald der Rhein anschwellt & prallt auf eine solche Stelle eines neu angelegten Wuhres, so währt es oft keine Stund, so ist alles von der Welle des Rheins untergraben, stürzt ein & keine Spur mehr davon [ist] sichtbahr. – Es ist auch leicht voraus zu sehen mit welcher Thätigkeit Azmos arbeiten würde, wann sie kein Land mehr hinter diesen Wuhren haben würden; stets würden wir & Sevelen bey der Hochlöbl. Regierung Klagen eingeben müssen. Die üblen Folgen desswegen sind gewiss nicht zu berechnen. – Nur vereinte Kraft einer ganzen Gemeinde kann den Rhein in Schranken behalten, je kleiner die Wuhr Abtheilungen sind, [desto] grösser ist die Gefahr. –

Aus folgenden Gründen glauben [wir], dass eine Trennung nicht Plaz finden möge:

1. dass die Gemeinde Wartau, aus den Dörfern Oberschan, Gretschins, Murris, Fontnas, Malans, Azmos bestehend, nur eine Seelenzahl nach genauer Aufnahme von 1170 in sich fasst. Nämlich Azmos & Malans 550 & Oberschan & übrige Ortschaften 620,¹³ dass also nach dem Gesez vom 8. Juny 1803 nicht zwey politische Gemeinden gebildet werden können & dass, wann auch die gesezliche Seelen Zahl vorhanden [wäre] es beyden Theilen in Absicht doppelter Beamten & deren Besoldung nachtheilig wäre.

2. dass eine solche Trennung & Theilung in Absicht Abtretung des sichern & fruchtbaren Akerlandes gegen unsichere

& unfruchtbare Wüsteneyen uns & unsere Nachkommenschaft in unübersehbare Nachtheil & Unglück stürzen würde.

3. dass wegen den Rheinwuhr & Dämmen uns eine unerträgliche Last auf den Hals fallen & die nachtheiligsten Folgen vor uns & die Gemeinde Sevelen haben müsste.

4. dass nicht das ganze Kirchspiel Azmos eine Trennung verlangen, sondern nur wenige Persohnen.

5. dass es den Ausschüssen obliege zu beweisen, dass in Wartau in Absicht Polizey, Verwaltungswesen & hinderlich guter Einrichtungen die grösste Unordnung sey & mehrerer solcher Verläumdungen und wann auch dieses wäre, dennoch nur auf eine Reform hätten dringen sollen.

Oberschan, d. 5ten Jener 1811.

Die Ausschüsse des Kirchspiels

Gretschins & Wartau

Müller, G. Ammann; L. Gafafer

Hans Seyfert, Kreis[richter].»

Die Ausschüsse von Azmoos werden ungeduldig

Es stimmt nachdenklich, ist aber aus der Verhärtung der gegnerischen Standpunkte leicht zu erklären, dass die führenden Männer innerhalb der Gemeinde Wartau nicht mehr miteinander über die strittigen Angelegenheiten redeten, sondern via St. Gallen schriftlich ihre Meinungen austauschten. Am 18. Februar 1811 wiederholen nun die Azmooser ihr Begehren nach einer eigenen Gemeinde. Sie verweisen auf die Notwendigkeit, ein Schulhaus bauen zu müssen: Das bisherige Schulzimmer zu ebener Erde im Pfarrhaus war von Erziehungsrat Pfarrer Steinmüller und Schulinspektor Pfarrer Kubli anlässlich einer Inspektion im Februar 1808 als feucht, ungesund und deshalb unzumutbar beurteilt worden. Auch die von Pfarrer Fäsi im Pfarrhaus zur Verfügung gestellte schöne Stube samt Nebenzimmer könne auf die Dauer nicht befriedigen. Azmoos könnte die auf 1800 Franken geschätzten Baukosten ohne Mühe aufbringen, wenn endlich der bei einer Trennung der Allmende zu erwartende Boden zugesprochen würde.

Der Entscheid der St.Galler Regierung

Im Staatsarchiv in St. Gallen wird auch der Entwurf zu einem Brief an den Friedensrichter Gafafer in Oberschan aufbewahrt, der die Abweisung des Trennungs-

begehrens der Dörfer Azmoos und Malans enthält und sie auch damit begründet, «dass die Volks Zahl zu Formierung 2er Gemeinden zu klein wäre und die Oeconomie derselben bey zwey Verwaltungen und deren Besoldungen benachtheiligt würden, dass ferner der Unterhalt der Wuhren bey einer solchen Trennung weniger Besorgung finden und sich bey Theilung der Gemeind-, Kirchen- und Schulgüter, so wie wegen Unterstützung der Armen sehr grosse Schwierigkeit erheben würde [. . .]».¹⁴

Der Gemeindename Wartau wird offiziell

Mit diesem Entscheid war die Trennung der Gemeinde Wartau endgültig vereitelt worden. Es gab jedoch, vor allem in Azmoos, während der Zeit der Restauration (1815–1831) einzelne Bürger, die dem allgemeinen Zug zur Wiederherstellung der lieben alten Ordnung in Vielfalt folgend, immer wieder bewusst herausfordernd den Namen «Gemeinde Azmoos» gebrauchten, um damit anzuzeigen, dass sie die Niederlage von 1811 noch nicht ganz verwunden hatten.

Als nun 1830, angestiftet durch die Julirevolution in Frankreich, auch in der Schweiz verschiedene, unterdessen wieder nachgewachsene alte Zöpfe radikal abgeschnitten werden sollten und allenthalben in den Kantonen der Ruf nach liberaleren Verfassungen ertönte, fand es der Wartauer Gemeinderat am Platze, sich der angebahnten Erneuerung (Regeneration) anzuschliessen und einen Vergleich oder Kompromiss zwischen den Anhängern der Gemeindennamen Wartau und Azmoos vorzuschlagen, um alle zu friedenzustellen. An der Sitzung vom 24. März 1832 wurde laut Gemeinderatsprotokoll in einer Petition gutgeheissen, «dass der seit mehreren Jahren geführte Name Azmoos verschwinde u. der alte Name Wartau, der alle die verschiedenen zu hiesiger Gemeinde gehörige Ortschaften bezeichnet, von nun an wieder angenommen und bestimmt werden möchte, jedoch die Ortschaft Azmoos immerhin Versammlungsort der oeconomischen und politischen Gemeindsversammlungen bleiben möge». Gesagt, getan!

Das Schreiben nach St. Gallen liess nicht lange auf sich warten. Der Inhalt ist aus dem Protokoll zu entnehmen, die Form beleuchtet das damals geläufige «Kanzley-Deutsch» vortrefflich!



Dorfpartie in Malans SG: Zusammen mit Malans versuchte Azmoos seinem Trennungsbegehren grösseres Gewicht zu verleihen. (Bild Otto Ackermann, Fontnas.)

«Azmoos, d. 26. Merz 1832. Der Gemeinde Rath der Gemeinde Azmoos, an die vom Grossen Rath des Cant. S. Gallen zur Prüfung der Vorschläge über die Gebiets Eintheilung eingesetzte Commission.

Herren Committirte!

Wahrgenommen, einerseits dass mehrere Bürger hies. Gemeinde den Nahmen Wartau statt Azmoos hinstellen möchten, da in ältern Zeiten jener die verschiedenen Ortschaften der Gemeinde zusammenfasste, letzteres hingegen neuer sey, anderseits auf die Zuverlässigkeit verschiedener Bürger von Azmoos, fern von jedem Egoismus gerne [...] verzichtet und sich damit begnügt, dass dieser Ort (Azmoos) als der grösste & volkreichste unter denen diese Gemeinde bildenden acht Dorfschaften fortan wie bisher der Haupt-Versammlungs-Ort bleibe – haben wir für rathlich erachtet, bey diesem Anlass, wo es sich um Eintheilung und Benennung handelt, wenn auch Letzteres geringfügig scheinen mag, diesen Gegenstand zu berathen und hierauf beschlossen, folgende Petition zu stellen:

Dass es Ihnen gefallen wolle, die bis anhin unter der Benennung Azmoos bestandenen gleichen und nehmlichen Ortschaften in ihrem Bestand und Umfang zu belassen, einzig statt der Gemeinde Bezeichnung Azmoos, nun Wartau hinzusetzen, mit der fernerer Bemerkung, dass es den Verstand haben solle, dass Azmoos hinfür wie bis anhin Versammlungs Ort für öko-

nomische & politische Gemeinden bleibe [...].»

Wirtschaftliche und soziale Hintergründe des Konflikts

Es wäre zu einfach, könnte man das Trennungsbegehren der, oder besser gesagt, einiger Azmooser Bürger von den Dörfern der «oberen Gemeinde» mit der Formel «Kaufmann gegen Bauersmann» oder «Handelsstand gegen Bauernstand» abtun. Die beiden Exponenten des Konfliktes, Kantons- und Gemeinderat Jacob Sulser einerseits und Gemeindammann Ulrich Müller anderseits waren beide unterstützt durch Teile aus der Bürgerschaft, vertreten durch die Familien-Dynastie Sulser samt Anhängerschaft und Nutzniesser wie z. B. Gemeinderat Burkhard Frey ab Matug, Ulrich Müller durch seinen Bruder Alexander, Bezirks- und später Appellationsrichter im Kanton St. Gallen, sowie Friedensrichter Gafafer im Kreis Sevelen, beide Vertreter von Viehzüchtern und Ackerbauern, die schliesslich den Sieg davontrugen gegen den Eigennutz der Azmooser und Malanser, die sich aus dem Gemeinwerk davonstehlen wollten, sobald sie ihr Schäflein im trockenen, d.h. ihr Pflanzland hinter sicheren Dämmen wussten.

Die Azmooser Kaufherren Sulser allerdings waren ja auch aus dem Nährstand hervorgegangen. Durch ihren Eintritt in die Beamtenkaste der Landammänner im Sarganserland und gleichzeitig durch ihr

blühendes Geschäft hatten sich jedoch viele von ihnen dem Bauernstand entfremdet. Sie liessen ihren beträchtlichen Land-, Wald- und Alpbesitz samt dem Vieh durch Knechte und Mägde besorgen. Ihr Reichtum – im Volk tuschelte man von einem ganzen Fässchen voll Silbermünzen in einem Kellergewölbe – ermöglichte vor allem den Sulser-Frauen, ihren Lebensstandard dem gehobenen Mittelstande anzugleichen. So erzählt man sich heute noch, Sulserinnen hätten empört und demonstrativ ihre Nasen zugeklemmt und Fenster und Türen ihrer Häuser an der Herren- oder Sparrengasse in Azmoos zugeschlagen, wenn die Sulserischen Kuhherden zur Weide getrieben wurden. Die Knechte sollen mit dem Vieh pressieren, die Kühe stinken!

Der hier geschilderte Interessenkonflikt wurzelte tief im Hang jedes Menschen zum Egoismus und im Bestreben wirtschaftlich stärkerer Gruppen mit wirtschaftlichem oder politischem Hintergrund. In Wartau wird dies durch die Redensart unterstrichen: «Mir sinn för üüs – un dr Rossdrägg för d Flüüga!»

13 Peter 1960, S. 251, gibt für 1809 die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Wartau mit 1214 an, was ungefähr den Angaben Sulsers entspricht.

14 Brief vom 25. April 1811.

Quellen und Literatur

Dokumente zur Organisation der st.gallischen Gemeinden 1803 ff. im Staatsarchiv St.Gallen. Kirchenbücher von Gretschiins und Azmoos (Kantonsbibliothek Vadana St.Gallen).

Gabathuler 1985: J. GABATHULER, *Als zur Zeit der Helvetik die Viehseuche ausbrach*. – In: *Terra plana* 1985/2. Mels 1985.

Gabathuler 1986: J. GABATHULER, *Aus der Geschichte des Speditions- und Handelshauses Sulser in Azmoos*. – In: *Unser Rheintal* 1986. Au 1985.

Gabathuler 1988: J. GABATHULER, *Die Entführung der Ursula Sulser*. – In: *Werdenberger Jahrbuch* 1988, S. 90–95.

J. KURATLI, *Geschichte der Kirche von Wartau-Gretschiins*. Buchs 1950.

Peter 1960: O. PETER, *Wartau, eine Gemeinde im st.gallischen Rheintal*. St.Gallen 1960.

U. REICH-LANGHANS, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*. 2 Bde. Buchs 1921/Laupen 1929.